

# GRUNDSATZERKLÄRUNG

## 1. Einleitung

Wir, bei Alberts, unterstützen Macher bei ihrem Vorhaben. Wir sorgen dafür, dass sie Produkte verbauen, die wir mit Sachverstand und Überzeugungsarbeit geschaffen haben. Seit 1852 schaffen wir Qualität – denn wir sind Profis. Mit 500 Mitarbeitern, international an fünf Standorten vertreten, sind wir in Deutschland, Europa und der Welt nicht mehr vom Markt wegzudenken.

Wir sind eine geschätzte Marke, haben Krisen durchgestanden, Marktveränderungen begleitet und mitgestaltet. Wir sind flexibel für unsere Kunden und beständig in unseren Versprechen. Das wissen und schätzen über 8000 Handelspartner – jeden Tag, seit vielen Jahren. Wir lieben unser Handwerk – und schauen genau hin. Gewissenhaftigkeit in all unserem Handeln ist kein Marketingversprechen, sondern unser Selbstverständnis! Regionalität, Qualität und ein verantwortungsbewusster Umgang mit Ressourcen und Menschen sind das Grundgesetz unserer Unternehmung und das seit über 170 Jahren.

Als vorausschauendes Familienunternehmen bekennen wir uns deshalb zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung, die sich mit klarer Haltung für eine zukunftsfähige Gesellschaft einsetzt. Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie die ökologischen, sozialen und ethischen Grundsätze genauso beachten, wie wir es tun und haben uns das Ziel gesetzt, unser unternehmerisches Handeln kontinuierlich nachhaltig zu optimieren.

### Wir sind Alberts. Gemacht, um zu halten.

Die für uns wesentlichen Merkmale in den Handlungsfeldern Sortimente und Kunden, Lieferanten und Partner, Umwelt- und Klimaschutz, Gesellschaft und Mitarbeiter sind:

- minimaler Verpackungseinsatz
- ein nachhaltiges Produkt- und Dienstleistungsportfolio
- Produktverantwortung
- Verantwortung entlang der Lieferkette
- Einsatz von Ressourcen, wo möglich vermeiden
- Effiziente Nutzung von Ressourcen
- Engagement im Umweltschutz
- Transparenz und Kommunikation
- soziale Verantwortung
- Gesundheitsmanagement
- Arbeitsschutz
- Weiterbildung
- Mitarbeiterbindung

All diese Merkmale sind ein essentieller Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

## 2. Bekenntnis zu internationalen Standards

Um die tiefe Verankerung von Menschen- und umweltbezogenen Rechten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und der globalen Lieferketten zu unterstreichen und greifbar zu gestalten, richten wir unser unternehmerisches Handeln an den folgenden international gültigen Standards und Richtlinien aus:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln
- die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“
- die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- die zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC)
- die 17 Sustainable Development Goals der UN (SDG)

Wir erwarten von allen Mitarbeitern und Geschäftspartnern, dass sie die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die international anerkannten Menschen- und Umweltrechtsstandards einhalten. Von den eigenen Mitarbeitern erwartet Alberts, dass sie sich bei ihren täglichen Entscheidungen an den hier genannten Richtlinien sowie unserem Verhaltenskodex orientieren.

## 3. Umsetzung der Sorgfaltspflichten

Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette  
Unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Risikoanalysen dienen dazu, die entsprechenden potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen unseres eigenen unternehmerischen Handelns sowie des Handelns unserer Zulieferer entlang der gesamten Lieferketten zu ermitteln und zu bewerten.

Daher prüfen wir kontinuierlich, wo im eigenen Geschäftsbereich und in unseren Lieferketten besondere Risiken für Menschenrechts- und Umweltverletzungen bestehen. Mit Hilfe eines jährlich und anlassbezogen aktualisierten Risikoanalyseprozesses ermittelt und bewertet Alberts die relevanten Menschenrechtsthemen und potenziell Betroffene.

Dies findet sowohl für die eigene Geschäftstätigkeit als auch für unmittelbare Zulieferer statt. Zudem wird dieser Prozess anlassbezogen ebenfalls für unsere indirekten Geschäftsbeziehungen durchgeführt.

## Grundsatzklärung

Beginnend mit einer abstrakten Betrachtung von Risiken ermitteln wir unter Berücksichtigung von vulnerablen Gruppen insbesondere branchen-, rohstoff- und länderspezifische Risiken im eigenen Geschäftsbereich und den Lieferketten.

Diejenigen Zulieferer und Gesellschaften, für die eine erhöhte Risikodisposition besteht, werden im zweiten Schritt im Rahmen einer konkreten Risikoanalyse auf prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken hin untersucht. Die Expertise und Erfahrung der verantwortlichen Mitarbeiter, die im ständigen Kontakt mit den Lieferanten und zivilgesellschaftlichen Organisationen stehen, werden dabei stets einbezogen.

Alberts analysiert, welche Auswirkungen unsere Wirtschaftstätigkeiten im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferketten auf die Menschenrechte und umweltbezogenen Rechte haben. Die Analysen umfassen alle Rechtspositionen, die durch obenstehende geltende Konventionen und Gesetze geschützt sind und auf die das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ausdrücklich verweist. Als besonders sensible Bereiche haben wir in ihren Lieferketten Kinder- und Zwangsarbeit, Einkommen, Arbeitszeiten, Diskriminierung, Wahrung der Vereinigungsfreiheit sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz identifiziert.

Im eigenen Geschäftsbereich wurden auf Basis einer ersten Analyse und unter Zuhilfenahme öffentlich zugänglicher Quellen die Missachtung von Arbeitsschutz und Koalitionsfreiheit, Kinder- und Zwangsarbeit, die Ungleichbehandlung in Beschäftigung, das Vorenthalten angemessener Löhne sowie Boden-, Gewässer- und Luftverunreinigung und die Aus- und Einfuhr gefährlicher Abfälle als prioritäre abstrakte Risiken identifiziert. Im Rahmen der Implementierung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erweitern wir die bisherige Risikobetrachtung.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen fortlaufend in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf interne Geschäftsstrategien sowie Lieferantenauswahl und -management ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Ziele, Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

### Präventionsmaßnahmen

Alberts setzt sich mit konkreten Projekten und Maßnahmen dafür ein, Menschenrechte zu stärken, Arbeitsbedingungen zu verbessern sowie fairen Handel zu fördern.

Ein wichtiges Instrument, um die Lieferketten nachhaltiger zu gestalten, sind die nachfolgenden Alberts-Richtlinien. Sie bilden den verpflichtenden Handlungsrahmen für alle Mitarbeiter und Geschäftspartner und definieren konkrete Maßnahmen und Ziele.

- Alberts Grundsatzklärung
- Alberts Code of Conduct für Geschäftspartner
- Werte und Ziele unserer Unternehmung
- Leitfaden der Zusammenarbeit für Alberts-Mitarbeiter

Das Management stellt sicher, dass diese Leitlinien sowie Menschenrechte und Umweltbelange sowohl im eigenen Geschäftsbe-

reich als auch bei Einkaufsentscheidungen berücksichtigt werden. Auf Basis der durchgeführten Risikoanalysen werden an geeigneten Stellen Ziele und Maßnahmen definiert, welche bei neuen Ergebnissen bzw. Erkenntnissen angepasst und hinterfragt werden.

Entsprechende Maßnahmen zur Erreichung der Ziele und Minimierung der prioritären Risiken werden auf drei unterschiedlichen Ebenen der Zusammenarbeit umgesetzt:

### Interne Zusammenarbeit

Durch Leitlinien, interne Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitern, die kontinuierliche Überprüfung auf Eignung von Zielen und Maßnahmen sowie Beschaffungs- und Einkaufsstrategien verankern wir menschenrechtliche und umweltbezogene Themen in unserer Belegschaft. Dabei verfolgen wir mit Hilfe eines regelmäßig aktualisierten Maßnahmenkatalogs das Ziel, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bei jeder Lieferantentscheidung zu verhindern oder zu minimieren. Wir planen regelmäßige risiko-basierte Kontrollen zur Einhaltung dieser Maßnahmen.

### Zusammenarbeit in der Lieferkette

Die Risiken, die mit Blick auf das Handlungsfeld Mensch und Umwelt in der Lieferkette auftreten, geht Alberts gezielt durch ein systematisches Lieferkettenmanagement an. Dieses ist von einer engen Zusammenarbeit mit den Lieferanten sowie dem Engagement auf Ebene der Produktionsstätten und der Rohstoff-erzeugung, besonders durch ihre lokalen Einkaufsgesellschaften geprägt.

Im Lieferkettenmanagement folgen wir einem dreistufigen Ansatz, der die Formulierung von Anforderungen, die Kontrolle und die Entwicklung der Akteure umfasst. Bereits bei der Auswahl der Lieferanten werden menschenrechts- und umweltbezogene Risiken berücksichtigt, indem Alberts auf den Einkauf zertifizierter Produkte Wert legt.

So ist es unser Ziel, alle unsere Lieferanten zur Einhaltung des Code of Conduct für Geschäftspartner zu verpflichten. Geschäftspartner, in unseren Eigenmarken-Lieferketten, sind verpflichtet, die Produktionsstätten zu benennen, in denen Produkte für uns hergestellt werden. Durch die Sensibilisierung und Verpflichtung der Vertragspartner werden konkrete Regeln geschaffen, um Menschenrechte und Umweltbelange in der gesamten Lieferkette umzusetzen.

Trainings unterstützen Lieferanten und Produzenten bei der Umsetzung der Anforderungen von Alberts und bei der weiteren kontinuierlichen Verbesserung der sozialen und ökologischen Performance. Zudem werden Transparenz und die Integration von menschenrechts- und umweltbezogenen Aspekten als Teil der Lieferantenbewertung gefördert. Wir vereinbaren mit unseren Lieferanten unterschiedliche Kontrollmechanismen (z. B. Informationsrechte, Audits, Zertifizierungen), um die Umsetzung der Anforderungen zu gewährleisten.

## Grundsatzklärung

### Zusammenarbeit mit Stakeholdern

Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette kann langfristig nur durch Kooperationen mit allen relevanten Stakeholdern funktionieren. Alberts steht mit einer großen Anzahl von Stakeholdern in kontinuierlichem Austausch und engagiert sich in verschiedenen nationalen und internationalen Initiativen, Allianzen und Foren.

Wichtige Elemente sind die Teilnahme an externen Veranstaltungen, Brancheninitiativen, Partnerschaften, das Engagement für die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstandards sowie die Beobachtung von relevanten Entwicklungen auf politischer und regulatorischer Ebene.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Menschenrechtsstrategie prüfen wir, wo die verstärkte Einbindung berechtigter Personen und potenziell Betroffener möglich und angemessen erscheint

### Beschwerdeverfahren

Wir bekennen uns zu Verantwortung, Integrität und Regelkonformität. Wir übernehmen Verantwortung für unsere Mitarbeiter und unsere Geschäftstätigkeit entlang unserer Lieferketten. Teil unserer Verantwortung ist es sicher zu stellen, dass alle Beteiligten die Möglichkeit haben, eventuelles Fehlverhalten melden zu können. Dazu haben wir ein Hinweisgebersystem aufgebaut, das die Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes („HinGSchG“) sowie des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes („LkSG“) abdeckt. Details dazu sind in dem Dokument „Hinweisgeberrichtlinie“ auf unserer Internetseite unter [www.alberts.de/hinweisgeber-portal](http://www.alberts.de/hinweisgeber-portal) zu finden. Das Beschwerdesystem soll Risiken im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette erkennen und reduzieren. Besonders im Fokus steht hierbei die Beseitigung potenziell nicht regelkonformen Verhaltens.

Darüber hinaus verstehen wir das Beschwerdeverfahren als ein Frühwarnsystem, über das Probleme erkannt und im besten Fall gelöst werden, bevor Menschen oder die Umwelt tatsächlich zu Schaden kommen. Allen Beschäftigten sowie Externen ist es möglich, potenzielle Verstöße oder vermutetes Fehlverhalten zur Achtung der Menschenrechte und Umweltbelange bei Alberts und bei den (un-)mittelbaren Zulieferern über dieses System zu melden

### Umgang mit Verstößen

Sollten wir feststellen, dass unser unternehmerisches Handeln zu potenziellen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen beiträgt oder mit diesen indirekt in Verbindung steht, bemühen wir uns um angemessene Abhilfe durch die verantwortlichen Stellen. Hierfür werden interne Prozesse weiterentwickelt, die festlegen, wie bei der Aufdeckung von Missständen vorgegangen wird und wie angemessene Abhilfe- und Wiedergutmachungsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und bei mittelbaren und unmittelbaren

Lieferanten definiert werden.

Liegt Alberts ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis auf mögliche Menschenrechtsverletzungen im eigenen Geschäftsbereich vor, ergreift sie unverzüglich Maßnahmen, die zur Beendigung der Verletzung oder des Risikos führen. Sollte bei einem Geschäftspartner eine menschenrechts- oder umweltbezogene Rechtsposition verletzt worden sein, werden wir Maßnahmen definieren.

Diese reichen von der Abstellung des verursachenden Verhaltens über Präventionsmaßnahmen durch Trainings und Audits bis zum Hinwirken auf angemessene Abhilfe und sind vom Lieferanten als Voraussetzung für eine weitere Zusammenarbeit mit Alberts umzusetzen. Wir behalten uns vor, unsere Geschäftspartner vertraglich zu verpflichten, bei der Aufklärung des Sachverhaltes zu unterstützen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren.

In Abhängigkeit der Schwere der Verletzung sind durch Alberts angemessene Reaktionen, von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung, vorgesehen.

### Wirksamkeitskontrolle

Wir planen im eigenen Geschäftsbereich und innerhalb unserer Lieferketten die Effektivität von Maßnahmen verstärkt im Rahmen einer jährlichen und anlassbezogenen Wirksamkeitskontrolle zu prüfen. Basierend auf den Ergebnissen, dem Austausch mit externen Expert:innen, Stakeholdern und Lieferanten sowie unserer Risikoanalyse möchten wir unser Menschenrechts- und Umweltmanagement kontinuierlich verbessern und weiterentwickeln.

## 4. Ausblick und Berichterstattung

Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Lieferketten ein andauernder Prozess ist. Wir nehmen diese Herausforderung an und überprüfen regelmäßig unsere strategischen Ansätze sowie Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung.

Diese Grundsatzklärung befindet sich in einem kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess.

Bei Fragen und Anregungen senden Sie gerne eine E-Mail an [compliance@alberts.de](mailto:compliance@alberts.de).



Alexander Alberts  
(Geschäftsführender Gesellschafter)



Dietrich Alberts  
(Geschäftsführender Gesellschafter)